

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.03.2018
Integrationsrat	05.03.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.03.2018

Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen

Zur Satzungsänderung der „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen“ teilt die Verwaltung folgenden Beschluss des Hauptausschusses mit:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die „Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung und nimmt die darin enthaltene Objektaufteilung zustimmend zur Kenntnis.
2. die „Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen“ und nimmt die kategoriebezogene kostendeckende Gebühr zustimmend zur Kenntnis.
Sollten sich zukünftig für die vorgenannten Leistungen Umsatzsteuerpflicht ergeben, so gelten die in der Satzung genannten Beträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Anlagen

1. Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen vom 16.01.2018
2. Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen vom 16.01.2018

gez. Dr. Rau